

Die Anführer der "Apostelgesellschaft" prangerten die moralische Verkommenheit der Kommunistischen Partei an und richteten besonders heftige Angriffe gegen die staatliche Geburtenkontrollpolitik. Eschatologisches Denken soll in den Aktivitäten der Sekte eine große Rolle gespielt haben: Im Jahr 2000 werde eine Katastrophe über die Menschen hereinbrechen; nur die Gläubigen würden verschont bleiben.

Wegen ihrer straffen internen Organisation, der erfolgreichen Rekrutierung neuer Mitglieder und der Verbreitung KP-feindlicher Reden und Schriften wurde die Sekte von den Sicherheitsbehörden als besonders gefährlich eingestuft und schließlich auch in Sichuan verfolgt und zerschlagen. Eine vollständige Unterdrückung der "Apostelgesellschaft" wird den Sicherheitskräften allerdings schwerfallen. Die Sekte soll inzwischen über mehr als zehntausend Anhänger in mindestens neun Bezirken der Provinz Sichuan verfügen. Außerdem gibt es Hinweise darauf, daß die Geheimgesellschaft bereits in den Provinzen Hebei, Shandong und Yunnan sowie in der Autonomen Region Xinjiang Fuß gefaßt hat. -hei-

*(7)

Chinesische Geheimdienste in Hongkong aktiv

Der ehemalige CIA-Agent Nicholas Eftimiades, der in den letzten Jahren mit mehreren Studien über die internationalen Aktivitäten chinesischer Geheimdienste an die Öffentlichkeit getreten ist, hat kürzlich zusammen mit zwei Hongkonger Fachmännern die Tätigkeit chinesischer Nachrichtendienste in Hongkong untersucht. Einige der Erkenntnisse wurden in der Hongkonger Zeitschrift *Yizhoukan* (27.1.1995, S.48-55, nach SWB, 9.3.95) publiziert.

Die Kommunistische Partei Chinas, das Beijinger Ministerium für Staatssicherheit und mehrere Nachrichtendienste der Volksbefreiungsarmee (VBA) haben seit den achtziger Jahren mit großer Energie ihre Kontroll- und Informationsstrukturen in der britischen Kronkolonie ausgebaut. Als Mantelorganisation für die Aktivitäten dient die Hongkonger Zweigstelle der Nachrichtenagentur Xinhua. Ein leitender Geheimdienstoffizier arbeite dort beispielsweise getarnt als stellvertretender Direktor der Kultur- und Sportsektion. Koordiniert würden die geheimdienstlichen Aktivitäten von einem Gebäude der Xinhua-Nach-

richtenagentur im Happy Valley Bezirk aus, wo eine Etage für die intern als "Sicherheitsabteilung" bezeichneten Geheimdienststellen reserviert sei.

Laut Eftimiades sind in den letzten Jahren in großer Zahl chinesische Staatsbürger als Agenten nach Hongkong geschleust worden. Bevorzugt würden solche Personen, die über verwandtschaftliche Beziehungen zu wichtigen Persönlichkeiten in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit Hongkongs verfügten. Sie würden in China geschult und dann, mit einem Ausreisevisum und Geld ausgestattet, nach Hongkong entsandt. Ihre Aufgabe sei es, in ihren privaten Beziehungen auf eine "patriotische" (Beijing-freundliche) Haltung unter ihren Verwandten hinzuwirken und Informationen über deren politische Ansichten zu sammeln. Diese Agenten müßten regelmäßig in Kontakt mit ihren Verbindungsleuten in der Xinhua-Nachrichtenagentur treten.

Besondere Bedeutung für die chinesische Geheimdienststrategie komme solchen Agenten zu, die sich als chinesische Geschäftsleute in Hongkong etabliert hätten. Diese bekämen zum Teil vom Staatssicherheitsministerium ein Startkapital gestellt, um rasch Kontakte in einflußreichen Wirtschaftskreisen aufbauen zu können. Zum Teil würden diese Agentenunternehmer beim Handel zwischen Hongkong und der VR China gezielt bevorzugt.

Zwei militärische Geheimdienste seien in Hongkong besonders aktiv: Die "Zweite Abteilung" unter dem VBA-Generalstab und das sogenannte "Verbindungsbüro" unter der Politischen Hauptabteilung der VBA. Die militärischen Nachrichtendienste seien auch intensiv mit der Gewinnung von politischen und wirtschaftlichen Informationen beschäftigt und mit der Kontrolle chinesischer Großkonzerne wie der Bank of China Group oder China Resources in Hongkong beauftragt.

Über die professionellen Agenten hinaus sei in den letzten Jahren eine sehr große Zahl informeller Mitarbeiter angeworben worden. Darunter befänden sich Hongkonger Beamte, Mitglieder des Legislative Council, Geschäftsleute und sogar Angehörige von Putzkolonnen in Behördengebäuden, kurz: Personen, die sich Zugang zu internen Informationen verschaffen könnten. Industrie- und Technologiespionage spiele hierbei oft eine ebensogroße Rolle wie politische Ziele. Da man in der Kronko-

lonie als Agent relativ freie Hand habe, ließe sich über Hongkong häufig westliche Hochtechnologie beschaffen, die in den Industrieländern Ausfuhrbeschränkungen unterläge.

Den Reizen der kapitalistischen Lebensweise scheinen jedoch auch immer wieder Agenten aus der Volksrepublik zu unterliegen. So hätten einige Geheimdienstler, die dank der Starthilfe des Staatssicherheitsministeriums gute Geschäfte in Hongkong gemacht hätten, sich eines Tages kurzerhand ins Ausland (meist kleinere südamerikanische Staaten) abgesetzt, nachdem sie zuvor unter der Hand eine neue Staatsbürgerschaft erworben hätten. Die Vielzahl der für die chinesischen Geheimdienste arbeitenden Personen in Hongkong mache es schwierig, die Kontrolle über jeden einzelnen von ihnen aufrechtzuerhalten. -hei-

Kultur und Gesellschaft

*(8)

Bildungsgesetz erlassen

Zum erstenmal in der chinesischen Geschichte hat China ein grundlegendes Gesetz zum Bildungswesen erlassen. Nach dem Gesetz über die allgemeine Schulpflicht von 1986 handelt es sich um das wichtigste Gesetz im Bildungswesen. Das Bildungsgesetz (*jiaoyu fa*) wurde am 18.3.1995 vom Nationalen Volkskongreß verabschiedet und am selben Tag von Staatspräsident Jiang Zemin verkündet. Es wird am 1. September 1995 in Kraft treten. Den vollen Wortlaut veröffentlichte die *Volkszeitung* in ihrer Ausgabe vom 22.3.95. In einem begleitenden Kommentar wurde begrüßt, daß in dem Gesetz die prioritäre Bedeutung des Erziehungswesens zum Ausdruck komme, daß es die legitimen Interessen der Bildungsempfänger, Lehrer und Schulen schütze und die Bildungsreform vorantreibe. Hervorgehoben wurde auch, daß bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bildungsaufgaben nunmehr gesetzliche Mittel zu deren Durchsetzung zur Verfügung stünden.

Das Gesetz besteht aus 84 Artikeln, die sich in zehn Kapitel untergliedern. Im folgenden wird das Gesetz kapitelweise vorgestellt, wobei zugleich auf einige umstrittene Punkte hingewiesen wird.

Kapitel 1 (Art.1-16) enthält allgemeine Grundsätze. Als Ziel des Gesetzes werden die Entwicklung des Bildungswesens, die Anhebung der Qualität der chinesischen Nation und die Förderung des Aufbaus der sozialistischen materiellen und geistigen Kultur bezeichnet (Art.1). Die Erziehung soll sozialistisch sein, Leitprinzipien sind der Marxismus-Leninismus, die Mao-Zedong-Ideen und die Theorie vom Aufbau eines Sozialismus chinesischer Prägung (Art.3).

Wichtig ist Art.4, in dem die Bedeutung der Erziehung als Grundlage für die "sozialistische Modernisierung" hervorgehoben wird und vor allem festgeschrieben ist, daß der Staat die prioritäre Entwicklung des Bildungswesens garantiert. Außerdem wird in diesem Art. gefordert, daß die gesamte Gesellschaft sich um die Entwicklung des Erziehungswesens kümmert, dieses unterstützt und die Lehrer achten soll. Die vorrangige Bedeutung des Bildungswesens wurde erst auf Vorschlag einiger Abgeordneter ins erste Kapitel unter die allgemeinen Grundsätze aufgenommen; ursprünglich war dieser Passus weiter unten an einer weniger prominenter Stelle vorgesehen (XNA, 17.3.95).

Erziehung, so heißt es weiter in Art.5, muß der sozialistischen Modernisierung dienen und muß mit produktiver Arbeit verbunden sein, "um Aufbauleute und Nachfolger der sozialistischen Sache heranzubilden, die umfassend in ethischer, wissenschaftlicher und körperlicher Hinsicht entwickelt sind." Um den Begriff "Nachfolger" hat es vor der Verabschiedung des Gesetzes Diskussionen gegeben, offensichtlich deshalb, weil der Begriff aus maoistischer Zeit negativ belegt ist ("Nachfolger der revolutionären Sache"). Viele Abgeordnete wollten den Begriff ganz gestrichen haben, weil seine Bedeutung nicht klar sei. Demgegenüber argumentierten andere, daß angesichts des bevorstehenden 21.Jh. das Problem der Nachfolger auf allen Gebieten zu Tage trete und daher betont werden müsse (XNA, 17.3.95).

Art.6 benennt die in der Bildung zu vermittelnden Werte, nämlich Patriotismus, Kollektivismus, Sozialismus sowie Erziehung in Idealen, Moral, Disziplin, Rechtssystem, Landesverteidigung und dem Zusammenschluß der Nationalitäten. Art.7 verlangt, daß im Bildungswesen die "hervorragende historisch-kulturelle Tradition der chinesischen Nation" übernommen und weiterentwickelt, daneben auch alle großen Leistungen der Menschheit absorbiert werden sollen.

Art.8 schreibt die Trennung von Erziehung und Religion fest.

Art.9 gesteht jedem Bürger der VR China das Recht auf und die Pflicht zur Bildung zu, und zwar unabhängig von Nationalität, Rasse, Geschlecht, Beruf, finanzieller Situation und Religion, mit anderen Worten, nach dem Gleichheitsprinzip genießen alle Bürger das Recht auf Bildung.

Art.10 verspricht den nationalen Minderheiten, armen und unterentwickelten Gebieten sowie Behinderten spezielle staatliche Unterstützung.

In Art.11 geht es darum, daß die Bildungsreform im Interesse und entsprechend den Bedürfnissen der sozialistischen Marktwirtschaft und des gesellschaftlichen Fortschritts fortgeführt werden soll.

Art.12 regelt das Problem der im Erziehungswesen zu verwendenden Sprache und Schrift. Grundsätzlich soll an allen Bildungseinrichtungen die chinesische Sprache in Wort und Schrift verwendet werden. Angehörige nationaler Minderheiten können in ihrer eigenen Sprache unterrichtet werden. Generell sollen in allen Schulen des Landes die Allgemeinsprache (*putonghua*) und die normierten Schriftzeichen verbreitet werden.

In Art.14 wird die staatliche Verwaltung des Bildungswesens geregelt. Für das Schulwesen der Sekundarebene und darunter sind unter Führung des Staatsrates die örtlichen Regierungen zuständig, für das Hochschulwesen der Staatsrat und die jeweiligen Provinzregierungen. Art.15 befaßt sich mit den Zuständigkeiten: Den Regierungsstellen der Zentrale obliegt die Kontrolle über die gesamtstaatliche Bildungsarbeit sowie deren umfassende Planung und Koordination. Die Erziehungsämter der örtlichen Regierungen von der Kreisebene an aufwärts haben die Aufgabe, die Bildungsarbeit in ihrem Gebiet zu kontrollieren und haben die Verantwortung für diese zu tragen. Staatsrat und die Regierungen von der Kreisebene an aufwärts müssen dem Volkskongreß ihrer jeweiligen Verwaltungsebene oder seinem Ständigen Ausschuß Bericht über die Bildungsarbeit, die Haushaltsplanung und die Haushaltsabschlüsse erstatten und unterliegen deren Aufsicht (Art. 16).

Insgesamt spiegeln diese Allgemeinen Grundsätze die derzeitige Praxis im Bildungswesen wider. Lediglich die in Art.4 postulierte Priorität, die auf dem XIV. Parteitag im Oktober 1992 für alle Regierungen und die gesamte Gesellschaft zum Grundsatz erhoben wurde, wird dem Schulwesen noch längst nicht überall eingeräumt. Vor allem die Regierungen der unteren Ebene inve-

stieren zu wenig ins Bildungswesen. Insofern ist es gut, daß die strategische Bedeutung und Priorität des Bildungswesens jetzt gesetzlich verankert sind. Zu begrüßen ist auch, daß gleiches Recht auf Bildung in den Allgemeinen Grundsätzen festgeschrieben ist. Angesichts einer zunehmenden Ungleichheit im Schulwesen und verminderter Bildungschancen für Kinder ärmerer Familien und unterentwickelter Gegenden wird das gleiche Recht auf Bildung zu einem Problem, das die Gesellschaft ernsthaft beschäftigt.

Kapitel 2 (Art.17-24) ist dem Bildungssystem gewidmet. Es besteht aus folgenden vier Stufen: vorschulische Erziehung, Primarbildung, Sekundarbildung und Tertiärbildung (Art.17). Art.18 bestätigt die allgemeine neunjährige Schulpflicht. Erwähnt werden ferner Berufs- und Erwachsenenbildung (Art.19), die ebenfalls dem staatlichen Bereich zuzuordnen ist, sowie der Kampf gegen das Analphabetentum, für den die Basisorganisationen und Betriebe zuständig sind (Art.23), also nicht der Staat.

Kapitel 3 (Art.25-31) befaßt sich mit den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Die Planung für die Entwicklung des Erziehungswesens obliegt dem Staat; zugleich ermuntert der Staat Betriebe, gesellschaftliche Organisationen und einzelne Bürger, auf gesetzlicher Grundlage Schulen und andere Bildungseinrichtungen zu gründen und zu betreiben. Allerdings dürfen Schulen nicht zur Erzielung von Profit betrieben werden (Art.25). Um diesen letzten Passus hat es offensichtlich unter den Abgeordneten Diskussionen gegeben. Das Dilemma liegt auf der Hand: Der Staat fördert Schulgründungen von nichtstaatlicher Seite wegen der knappen Finanzen. Nichtstaatliche oder private Organisationen hingegen haben auf Rentabilität zu achten. Wenn Profit verboten ist, dann wird es zweifellos zu weniger Schulgründungen von nichtstaatlicher Seite kommen. Aus diesem Grunde erklärte ein Vertreter der Staatlichen Bildungskommission, das Gesetz verbiete mitnichten Profite, doch sollten diese nicht Einzelpersonen zufließen, sondern zur Verbesserung der Schulen verwendet werden. (XNA, 17.3.95)

Art.26 zählt die Voraussetzungen für Schulgründungen auf, Art.28 die Rechte und Art.29 die Pflichten der Schulen.

Kapitel 4 (Art.32-35) hat die Lehrer zum Gegenstand. Mit nur vier Artikeln gehört es mit zu den kürzesten Kapiteln. Die Kürze steht im umgekehrten

Verhältnis zu den folgenreichen Problemen, die sich aufgrund der Lehrerproblematik für das Bildungswesen ergeben, erklärt sich aber daraus, daß im Herbst 1993 ein Lehrgesetz verabschiedet worden ist, das ausführlich alle die Lehrer betreffenden Fragen behandelt (vgl. dazu C.a., 1993/10, Ü 19, u. 1993/11, Ü 12). Insofern konnte man sich im Bildungsgesetz kurz fassen und auf Allgemeines beschränken.

In *Kapitel 5* (Art.36-44) geht es um die Schüler bzw. Bildungsempfänger. Noch einmal wird allen das gleiche Recht auf Bildung zugestanden. Ausdrücklich werden Mädchen die gleichen Rechte bezüglich Schulbesuch, Einstellung, Vergabe akademischer Grade und Auslandsstudium garantiert wie Jungen. (Art.36) In der Praxis ist es immer noch so, daß Mädchen im Bildungswesen benachteiligt sind (vgl. dazu C.a., 1994/1, Ü 19). Art.37 sagt begabten Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien Unterstützung von staatlicher oder anderer Seite zu. Berufstätige haben ein Recht auf und die Pflicht zu beruflicher Aus- und Weiterbildung; Staat, Betriebe und andere gesellschaftliche Organisationen müssen dafür die Voraussetzungen schaffen (Art.40). Der Staat befürwortet die Schaffung von Voraussetzungen für lebenslange Bildung für die Bürger (Art.41). In Art.42 sind die Rechte, in Art.43 die Pflichten der Bildungsempfänger aufgelistet.

Kapitel 6 (Art.45-52) enthält Bestimmungen zum Verhältnis Bildung - Gesellschaft. Der Staat fördert die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Unternehmen und gesellschaftlichen Verbänden oder Organisationen auf der einen und Hochschulen und Berufsschulen auf Sekundarebene auf der anderen Seite, und zwar hinsichtlich Lehre, Forschung, technischer Entwicklung und Verbreitung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse. Betriebe, Unternehmen, gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen können in geeigneter Form den Bau von Schulen unterstützen und sich an der Verwaltung solcher Schulen beteiligen. (Art.46) Sofern der reguläre Unterricht nicht beeinträchtigt wird, sollen sich Schulen an ihrem Ort aktiv an Aktivitäten zum Wohle der Gesellschaft beteiligen (Art.48). Öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen, wissenschaftlich-technische Einrichtungen, Kulturhäuser, Galerien, Sporthallen oder -plätze usw. sollen Lehrern und Schülern Vorzugsbehandlung gewähren; Rundfunk- und Fernsehanstalten sind aufgerufen, Bildungsprogramme einzurichten (Art.50). Ge-

sellschaftliche Verbände, kulturelle Organe, gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen werden aufgefordert, gesunde kulturelle Bildungsaktivitäten zu entfalten (Art.52).

Das *7. Kapitel* (Art.53-66) betrifft die Investitionen ins Bildungswesen. Um dieses Kapitel gab und gibt es die meisten Diskussionen. Art.53 bestimmt, daß das Erziehungswesen zur Hauptsache vom Staat finanziert wird, daß aber zur Ergänzung auch andere Finanzierungswege erwünscht sind und die Investitionen ins Bildungswesen schrittweise gesteigert werden sollen, damit das staatliche Schulwesen eine stabile Finanzierungsquelle hat. Nichtstaatliche Betreiber von Schulen sind für die Finanzierung ihrer Schulen zuständig, können aber von den Volksregierungen der jeweiligen Ebene unterstützt werden. Art.54 legt fest, daß der Anteil der staatlichen Zuwendungen für das Bildungswesen am Bruttosozialprodukt (BSP) entsprechend der volkswirtschaftlichen Entwicklung und den Staatseinnahmen schrittweise angehoben werden soll. Der konkrete Anteil wird vom Staatsrat festgelegt. Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben der Regierungen jeder Verwaltungsebene soll entsprechend der volkswirtschaftlichen Entwicklung angehoben werden.

Die Debatten drehen sich vor allem um den Art.54. Bemängelt wird, daß das Gesetz keinen exakten Prozentsatz vom BSP angibt, den der Staat für das Bildungswesen aufwenden muß. Ein Teil der Abgeordneten hätte es gern gesehen, wenn ein Prozentsatz von 3,5 bis 4 Prozent des BSP genannt worden wäre (XNA, 14. u. 17.3.95; vgl. auch SCMP, 18.3.95 u. GMRB, 18.3.95, S.1). Die Sorge dieser Abgeordneten ist verständlich; aus Sorge vor Haushaltskürzungen, die ihrer Meinung nach am ehesten die Bildungshaushalte treffen, verlangen sie eine gesetzliche Fixierung des Anteils des Erziehungsbudgets am Gesamthaushalt. Demgegenüber ist einzuwenden, daß konkrete Zahlen oder Prozentanteile in einem langfristig gültigen Gesetz unangebracht sind, weil sie sich ändern können. Im übrigen bemüht sich die Regierung, die 4-Prozent-Marke, die in dem Programm für die Reform und Entwicklung des chinesischen Bildungswesens vom Februar 1993 für das Ende des Jahrhunderts gefordert wird, zu erreichen (vgl. RMRB, 27.2.93, Punkt 48). Bisher betragen die Aufwendungen für das Bildungswesen noch unter 3 Prozent des BSP (XNA, 17.3.95). Im Jahre 1993 nahmen sie 2,5

Prozent des BSP ein; die gesamten staatlichen Ausgaben für das Bildungswesen betragen im selben Jahr 78,9 Mrd. Yuan, das waren 14,9 Prozent des Staatshaushalts (vgl. *Statistical Yearbook of China 1994*). In dem Programm von 1993 wird auch gefordert, daß der Anteil der Ausgaben für das Bildungswesen am Staatshaushalt in der Planperiode 1991-1995 auf 15 Prozent gesteigert werden solle. Es wurde ferner verfügt, daß der Anteil der Bildungsausgaben am Haushalt der Provinzen und Kreise von den Provinzen festzusetzen sei und daß die lokale Verwaltungsebene der Gemeinden und Kleinstädte ihre Einnahmen hauptsächlich in das Erziehungswesen zu investieren habe. Während der Staat die geforderten 15 Prozent bereits 1993 so gut wie erreicht hatte, sind die Lokalverwaltungen vielfach weit davon entfernt, den größten Teil ihrer Einnahmen in das Bildungswesen zu stecken. Investitionen ins Bildungswesen werden generell als wenig lohnend angesehen. Deshalb ist jetzt in dem Gesetz noch einmal festgelegt, daß die Erziehungsbudgets aller Regierungen stärker wachsen sollen als die regulären öffentlichen Einnahmen (Art.55). Bemerkenswerterweise ist in dem Gesetz jedoch nicht davon die Rede, daß die Gemeinde(Kleinstadt)-Verwaltungen ihre Einnahmen zur Hauptsache für das Bildungswesen aufzuwenden haben. Dies könnte als Indiz dafür gewertet werden, daß diese Forderung unrealistisch ist.

Art.55 enthält noch eine andere, außerordentlich wichtige Bestimmung: Die Regierungen aller Ebenen müssen einen separaten Haushalt für das Bildungswesen führen. Bisher war es Teil einer größeren Haushaltskategorie, die Wissenschaft, Bildung, Kultur und Gesundheitswesen umfaßte. Erst durch die separate Haushaltsführung werden die Bildungsausgaben transparenter und kann besser gewährleistet werden, daß die Bildungsetats schneller als alle anderen Budgets wachsen.

Zur Unterstützung der unterentwickelten und Minderheitengebiete sollen der Staatsrat und die Regierungen von der Kreisebene an aufwärts Sonderfonds für das Bildungswesen einrichten (Art.56). Art.57 enthält Bestimmungen über die Ergänzungsabgabe für das Erziehungswesen. Diese soll von den Finanzämtern eingezogen und von den Erziehungsämtern verwaltet werden. Die Ergänzungsabgabe muß hauptsächlich zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht verwendet werden. In Art.58 werden verschiedene Formen der Ver-

bindung von Schulbetrieb und gewerblicher Tätigkeit befürwortet. Damit soll zum Unterhalt der Schule beigetragen werden. Ausdrücklich heißt es jedoch, daß gewerbliche Tätigkeit nur unter der Voraussetzung erlaubt ist, daß der reguläre Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Dies ist ein wichtiger Zusatz, denn aus finanziellen, aber auch aus ideologischen Gründen wird das Schwergewicht vielfach auf wirtschaftliche bzw. produktive Tätigkeiten gelegt. Zur Finanzierung von Bildung sind Spenden erwünscht (Art.60), doch dürfen sie - ebenso wie die regulären Haushaltsmittel für das Bildungswesen - nur für dieses verwendet werden (Art. 61). Auch Darlehen sind erlaubt (Art. 62). Die Regierungen aller Ebenen sollen die Kontrolle über die Ausgaben der Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen verstärken (Art.63). Die übrigen Artikel dieses Kapitels betreffen die Sicherstellung von Schulbauten und Ausstattung der Schulen.

Kapitel 8 (Art.67-70) ist dem Austausch und der Kooperation mit dem Ausland in bezug auf das Bildungswesen gewidmet, *Kapitel 9* (Art.71-81) der rechtlichen Verantwortung. Hier ist vor allem zu erwähnen, daß bei Veruntreuung oder Abzweigung von Erziehungsgeldern für andere Zwecke die Verantwortlichen disziplinar- und ggf. strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden können (Art.71). Auch die Erhebung illegaler Gebühren wird unter Strafe gestellt (Art.78).

Bei *Kapitel 10* (Art.82-84) handelt es sich um einen Anhang. Dort heißt es in Art.82, daß für Erziehung an Militärschulen die Zentrale Militärkommission auf der Grundlage dieses Gesetzes Bestimmungen erlassen und für religiöse Schulen der Staatsrat separate Bestimmungen aufstellen wird. Über die Kooperation mit ausländischen Partnern entscheidet der Staatsrat (Art.83); hierzu hat die Staatliche Bildungskommission erst kürzlich vorläufige Bestimmungen herausgegeben (vgl. C.a., 1995/2, Ü 15). Das Gesetz wird am 1. September 1995 in Kraft treten (Art. 84).

Trotz gewisser Mängel bedeutet das Gesetz einen großen Fortschritt und ist als Meilenstein in der Geschichte des modernen chinesischen Bildungswesens zu werten. So hob denn auch Bildungsminister Zhu Kaixuan in einem Interview die weitreichende Bedeutung des Gesetzes für die Entwicklung des Bildungswesens in China hervor (vgl. RMRB, 15.3.95). NVK-Abgeordnete

würdigten vor allem zwei Punkte: 1. Zum erstenmal sei der Entwicklung des Bildungswesens per Gesetz Priorität eingeräumt worden und könne das Bildungswesen auf rechtlicher Grundlage entwickelt werden. 2. Das Gesetz bringe die Bedeutung des Erziehungswesens für die Entwicklung der chinesischen Nation zum Ausdruck, was im nächsten Jahrhundert noch evidentere sein werde (XNA, 19.3.95).

Allerdings wurde von seiten der Abgeordneten auch Kritik an dem Gesetz geäußert. Neben den oben angeführten Punkten wurde von vielen bemängelt, daß das Gesetz zu allgemein sei und deshalb durch eine ganze Reihe ergänzender Gesetze und Bestimmungen konkretisiert werden müsse. Genannt wurden in diesem Zusammenhang konkrete Bestimmungen über Finanzhilfen für Kinder aus bedürftigen Familien, über das gleiche Recht auf Bildung, über das Betreiben von Schulen, die ausschließlich von ausländischen Personen oder Organisationen finanziert werden, und über Auslandsstudium (XNA, 17.3.95). Hinzuzufügen wäre, daß beispielsweise auch wenig Konkretes über die Schulaufsicht ausgesagt ist. Diesen und anderen Desiderata wird in Zukunft mit Sicherheit durch weitere gesetzliche Regelungen Rechnung getragen werden.

Das Gesetz ist in einem langen Prozeß von etwa zehn Jahren entstanden (vgl. dazu den Leitartikel in GMRB, 22.3.95; s.a. XNA, 12.3.95). Nachdem die Provinz Liaoning 1983 erstmals ein Bildungsgesetz vorgeschlagen hatte, beauftragte die Staatliche Bildungskommission 1985 die Pädagogische Hochschule Beijing mit der Prüfung der Frage. 1986 wurde der Vorschlag formal vom NVK angenommen, und 1988 beauftragte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe mit dem Entwurf eines Programms für die Reform und Entwicklung des Bildungswesens; gleichzeitig begann die Arbeit an dem Gesetzesentwurf. Das Programm, das 1993 veröffentlicht wurde, schuf die bildungspolitische Grundlage für das Gesetz. Weitere Schritte waren die Diskussion des Entwurfs auf einer nationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1994, im Staatsrat, im NVK bzw. seinem Ständigen Ausschuß und in der Politischen Konsultativkonferenz. Betont wird auch, daß man Bildungsgesetze zahlreicher anderer Länder zu Rate zog.

Das Programm von 1993 und das jetzt verabschiedete Bildungsgesetz stehen also in engem Zusammenhang. Zusammen mit dem Schulpflicht- und Lehrer-

gesetz stellen sie ein verbindliches Instrumentarium für Reform und Ausbau des Bildungswesens dar. Der Vorteil ist, daß das neue Gesetz eine rechtliche Handhabe zur Lösung der kritischen und zumeist chronischen Probleme im Schulwesen bietet, so vor allem bei unzureichender Finanzierung, Erhebung illegaler Gebühren u.ä. Zwar wird das Gesetz die Finanzknappheit nicht beheben können, aber zumindest können örtliche Kader belangt werden, wenn sie Gelder aus den Bildungsetats für andere Zwecke abzweigen oder nicht genügend Mittel für das Bildungswesen bereitstellen. -st-

*(9)

Kampf gegen Eliteschulen und zu hohe Gebühren

Derzeit wird in China das Problem der Eliteschulen heftig diskutiert. Auf einem Treffen mit Vertretern des Nationalkomitees der Politischen Konsultativkonferenz verurteilte der stellvertretende Ministerpräsident Li Lanqing die "Eliteschulen", auch "Aristokratenschulen" genannt, weil sie nur Söhnen und Töchtern reicher Eltern offenstehen und, wie Li kritisierte, der Erziehungslinie der KP widersprechen, denn ihr Ziel sei die Ausbildung von Eliten (vgl. XNA, 8.3.95). Li bemühte sich, den Unterschied zwischen nichtstaatlichen, also im Prinzip privaten Schulen und Eliteschulen klarzumachen. Beide seien völlig unterschiedlich. Nichtstaatlichen Schulen sei es erlaubt, "vernünftige" Gebühren zu erheben, aber sie dürften keinesfalls Profit erzielen wollen, sondern seien zum Wohle der Allgemeinheit zu betreiben (ebd.). Auch Bildungsminister Zhu Kaixuan wandte sich in einem Presseinterview am 14.3.95 dagegen, daß gewisse Eliteschulen "exorbitantes Schulgeld" verlangen und ihren Schülern ein Luxusleben bieten. Die meisten solcher Schulen befinden sich in Guangdong, und manche von ihnen kassieren eine Aufnahmegebühr von bis zu 500.000 Yuan (SCMP, 15.3.95). Die nichtstaatlichen Schulen bezifferte Zhu für Ende 1994 mit 1000 Grundschulen, 600 Sekundarschulen der Unter- und 300 der Oberstufe. Sie dürften etwas höhere Gebühren als die öffentlichen Schulen nehmen. Der Minister stellte klar, daß im Rahmen der Pflichterziehung nur vermischte Gebühren, bei Bildung außerhalb der Pflichterziehung auch Schulgeld genommen werden dürfe, doch dieses dürfe 10-20 Prozent der tatsächlichen Kosten pro Student nicht überschreiten. An staatlichen Hochschulen beispielsweise werde ein Schul-

geld von durchschnittlich 1.000 bis 1.500 Yuan pro Student und Jahr erhoben. Diese Summe sei für Familien mit mittleren Einkommen noch tragbar (RMRB, 15.3.95). Die Realität freilich sieht anders aus. Bei zurückgehenden staatlichen Zuwendungen sehen sich viele Hochschulen gezwungen, höheres Studiengeld zu fordern. Da es zur Regel wird, daß Studenten für ihr Studium selbst bezahlen müssen und Stipendien rar sind, steigt die Zahl der Studierwilligen, die sich ein Studium nicht mehr leisten können (vgl. SCMP, 2.3.95).

Ein ähnliche Tendenz ist selbst im Rahmen der Pflichtschule zu beobachten. Angesichts ständig steigender Gebühren verlassen viele Kinder, insbesondere auf dem Lande, die Schule vorzeitig oder werden von ihren Eltern erst gar nicht in die Schule geschickt. Der Erziehungsminister nannte eine Einschulungsquote von gut 98 Prozent, gab aber zu, daß auf dem Lande etwa 3 Prozent und mehr Kinder die Schule abbrechen (RMRB, 15.3.95). In Wirklichkeit liegt der Anteil der schulpflichtigen Kinder, die die Schule vorzeitig verlassen oder keine Schule besuchen, erheblich höher. Allerdings gibt es hierfür keine offiziellen Zahlen. Anfang 1992 wurde der Anteil mit 20 Prozent beziffert (vgl. C.a., 1992/2, Ü 18); daran dürfte sich nichts wesentlich geändert haben. Ein Grund für die mangelnde Einhaltung der Schulpflicht sind die hohen Gebühren. Einem Professor der Pädagogischen Hochschule Shandong zufolge muß in manchen ländlichen Gegenden ein Grundschüler pro Jahr bis zu 300 Yuan und mehr Schulgebühren und Büchergeld zahlen, ein Mittelschüler sogar 1.000 Yuan und mehr (XNA, 14.3.95). Der Minister kritisierte, daß ein großer Teil der von den Schulen erhobenen Gebühren reine Verwaltungsgebühren seien, die die örtlichen Regierungen an die Schulen weitergäben. Nach dem neuen Bildungsgesetz sei dem ein Riegel vorgeschoben, denn danach können die Schulen sich jetzt weigern, solche Verwaltungsgebühren zu zahlen. (SCMP, 15.3.95) Ob das neue Gesetz hier allerdings schnelle Abhilfe schafft, erscheint fraglich, zu eingefahren ist auf den unteren Verwaltungsebenen die Praxis, die Schulen finanziell unter Druck zu setzen. Der Minister gab bekannt, daß die Staatliche Bildungskommission kürzlich eine Führungsgruppe zur Untersuchung des Problems illegaler Gebühren im Schulwesen eingesetzt habe (RMRB u. SCMP, 15.3.95). Während einer Ende März einberufenen Telefonkonferenz forderte die Staatliche Bildungskommission

erneut die Regierungen aller Ebenen auf, gegen illegale Gebühren vorzugehen. Es wurde zugegeben, daß auf lokaler Ebene eine ganze Reihe entsprechender Bestimmungen erlassen worden seien, daß sie aber nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätten. Zugleich wurde die Bestimmung bekräftigt, derzufolge schulpflichtige Kinder eine Schule in ihrer Nachbarschaft zu besuchen haben; damit soll verhindert werden, daß gewisse Schulen nur Kinder zahlungskräftiger Eltern aufnehmen. (RMRB, 28.3.95) -st-

*(10)

China beschuldigt westliche Länder der Abwerbung chinesischer Studenten

Bildungsminister Zhu Kaixuan hat kürzlich einige westliche Staaten beschuldigt, sie würden begabte chinesische Studenten überreden, nach Beendigung ihres Studiums nicht nach China zurückzukehren, sondern im Westen zu bleiben. Angeblich soll er in diesem Zusammenhang insbesondere die USA und Kanada genannt haben. Nach Angaben des Ministers hat China seit Beginn der Reformpolitik 220.000 Studenten zum Studium ins Ausland geschickt. Von diesen seien nur 75.000 nach ihrem Examen in die Heimat zurückgekehrt. (SCMP, 15.3.95; SZ, 19.3.95) Offensichtlich versucht die chinesische Regierung von den eigentlichen Gründen für die Tatsache, daß etwa zwei Drittel aller Auslandsstudenten nicht nach China zurückkehren, abzulenken. -st-

*(11)

Präsidiumstagung des Schriftstellerverbandes: Nichts Neues in der Kulturpolitik

Ende März 1995 trat in Shanghai das 4. Präsidium des Chinesischen Schriftstellerverbandes zu seiner 9. Sitzung zusammen. Der Berichterstattung in den Medien nach zu urteilen, handelte es sich um eine an die offizielle konservative Kulturpolitik angepaßte Veranstaltung, die keine neuen Strömungen oder kulturpolitische Lockerung erkennen ließ (vgl. RMRB, 28.3.95, S.1; s.a. Xinhua, chin., 27.3.95, nach SWB, 29.3.95). Man hielt sich an die Äußerungen Deng Xiaopings und Jiang Zemin zu Literatur und Kunst und beschwor die alten Formeln wie "Dem Volk und dem Sozialismus dienen", "Laßt hundert Blumen blühen und hundert Schulen miteinander wettstreiten".

Auch die in der Literatur zu vermittelnden Werte sind die gleichen wie eh und je: Patriotismus, Kollektivismus, sozialistischer Geist. Vielfalt ist erlaubt, aber nur in bezug auf die zu verarbeitenden Stoffe, Themen, Formen, Stile, auch Standpunkte und Denkrichtungen. Es ist sogar von der Freiheit des Schaffens und der Kritik die Rede, doch sind sie durch die Verfassung und rechtliche Bestimmungen eingeschränkt, und diese binden den Schriftsteller an den Sozialismus bzw. die "Vier Grundprinzipien". Als ihre wichtigste Aufgabe betrachten die Schriftsteller die Schaffung "geistiger Nahrung", die die "großartige Zeit widerspiegelt", insbesondere Romane, Kinderliteratur und Filme, wie von Jiang Zemin gefordert.

Die Präsidiumssitzung diente zugleich der Vorbereitung des fünften Schriftstellerkongresses. Als Leitspruch für diesen wurde das folgende Motto beschlossen: "Sich der Epoche als würdig erweisen, sich der Zukunft zuwenden, sich um die Schaffung eines neuen Zustands der sozialistischen Literatur bemühen!" Außerdem wurde über das Vorhaben, ein neues Zentrum für moderne chinesische Literatur (*Zhongguo xiandai wenxue guan*) zu errichten, Bericht erstattet.

Auf dem Präsidiumstreffen war auch der Präsident des Schriftstellerverbandes und große alte Mann der modernen chinesischen Literatur, der mittlerweile über neunzigjährige Ba Jin, anwesend. Aus seiner vorbereiteten Rede sprach er nur eine kurze Passage und ließ die Rede ansonsten von Wang Meng, einem seiner Stellvertreter, vlesen. Darin würdigte er den jetzigen Zustand der Stabilität und appellierte an die Solidarität unter den Schriftstellern. (GMRB, 26.3.95) Ferner soll er erklärt haben: "Der Tag, an dem unser literarisches Schaffen in der vordersten Reihe der Weltliteratur steht, wird mit Sicherheit kommen, und unsere großartige Nation wird mit Sicherheit große literarische Werke hervorbringen." (Xinhua, a.a.O.) Bisher war noch keinem chinesischen Schriftsteller der Nobelpreis für Literatur vergönnt gewesen, obgleich Ba Jin für diesen Preis schon vorgeschlagen wurde. -st-

*(12)

"Funkenplan" für ländliche Wirtschaft zeitigt Erfolge

Der im Jahre 1985 durch die Regierung gegründete "Funkenplan" (*xinghuo jihua*) zeitigt einem offiziellen Untersu-

chungsbericht zufolge deutliche Erfolge. Der Plan wurde seinerzeit von der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technik aufgestellt, die auch für die Organisation verantwortlich zeichnet. Der Funkenplan ist für die ländlichen Gebiete Chinas bestimmt und verfolgt das Ziel, innovative Techniken auf dem Lande einzuführen, um die ländliche Wirtschaft zu fördern. So sollen durch Einführung wissenschaftlich-technischer Neuerungen die landwirtschaftlichen Erträge gesteigert und die ländliche Industrie in den Gemeinden und Kleinstädten modernisiert werden. Ausgehend von Versuchsarten für einzelne Projekte, sollen sich die neuen Techniken wie Funken ausbreiten. In dem Bericht (veröffentlicht in RMRB, 23.3.95, S.5) wird auf eine Erhebung verwiesen, die mit Zahlen die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und die Steigerung der bäuerlichen Einkommen belegt. Bis Ende 1993 sollen landesweit 50.634 Projekte im Rahmen des Funkenplans in Gang gesetzt worden sein; von diesen waren Ende 1993 26.781 Projekte oder 52,8 Prozent abgeschlossen. Sie erreichten gut 85 Prozent aller Kreise. Die Gesamtinvestitionen im Funkenplan betragen bis dahin 47,67 Mrd. Yuan, durch die ein Produktionsvolumen von 235,87 Mrd. Yuan und Steuern von 37,87 Mrd. Yuan sowie gut 4 Mrd. US-Dollar an Devisen erzielt wurden. Die staatlichen Investitionen, so heißt es, seien relativ niedrig gewesen, Output und Erträge jedoch relativ hoch. Vielerorts hätten die Jahreseinkommen der bäuerlichen Familien deutlich gesteigert werden können.

Berichtet wird ferner, daß die ländliche Industrie durch die Innovationen im Rahmen des Funkenplans einen großen Aufschwung genommen habe, insbesondere in den südöstlichen Küstenregionen. Von dem Funkenplan hätten jedoch nicht nur die entwickelten Küstenregionen profitiert, sondern auch unterentwickelte Gebiete im Landesinnern. Hervorgehoben wird zudem die Ausbildung zahlloser Bauern durch Fachleute, die für den Funkenplan tätig sind. Insgesamt gab es Ende 1993 601 Ausbildungsstellen im Rahmen des Funkenplans, in denen über 20 Mio. Bauern technische Kenntnisse erwarben. Als weiterer Vorteil des Funkenplans wird angeführt, daß sich die Produktion der ländlichen Betriebe ganz auf den Markt eingestellt habe, und zwar sowohl den Binnen- als auch den Auslandsmarkt. Gefördert wird vor allem das verarbeitende Gewerbe, insbesondere Nahrungs- und Arzneimittelproduktion sowie industrielle Produktion.

Der Funkenplan wird aus drei Gründen positiv bewertet und als Erfolg verbucht:

1. Der Staat braucht wenig zu investieren. Von den bis Ende 1993 getätigten Investitionen von 47,67 Mrd. Yuan entfielen nur gut 4 Prozent auf den Staat; knapp 40 Prozent wurden durch Bankkredite aufgebracht, und etwa 56 Prozent steuerten die Betriebe selbst bei.
2. Die landwirtschaftliche Produktion und die Industriebetriebe auf dem Lande werden ohne allzu große Anstrengungen dadurch modernisiert, daß die innovativen "Funken" einiger Vorreiterbetriebe auf andere Betriebe überspringen.
3. Der Plan bewirkt, daß große Teile der ländlichen Arbeitskräfte, die zumeist ohne Ausbildung sind, Fachkenntnisse der verschiedensten Art erwerben. Insofern trägt er zur Anhebung des Niveaus der Bevölkerung bei.

-st-

*(13)

Keine Lockerung der Geburtenplanung

Am 18. März 1995 fand in Beijing eine vom ZK und Staatsrat einberufene nationale Konferenz zur Geburtenplanung statt. Generalsekretär und Staatspräsident Jiang Zemin nutzte die Gelegenheit zu einem eindringlichen Appell, unter keinen Umständen die Geburtenplanungspolitik zu lockern. In seiner Rede wies er darauf hin, daß China zwar Erfolge vorzuweisen habe, die weltweite Anerkennung fänden, daß aber aufgrund der großen Bevölkerungszahl und der sehr hohen absoluten Geburtenziffern dem Problem weiterhin größte Aufmerksamkeit zu schenken sei. Die gegenwärtig niedrige Geburtenrate sei nicht stabil und differiere stark von Region zu Region. Er erklärte, das Bevölkerungsproblem sei im Grunde ein Entwicklungsproblem. Eine ganze Reihe sozioökonomischer Probleme hänge direkt mit der hohen Bevölkerungszahl und dem schnellen Bevölkerungswachstum zusammen, z.B. Probleme wie Ernährung, Arbeit, Bildung, Ressourcenabbau, Umweltverschmutzung und ökologisches Ungleichgewicht. Ohne vernünftige Eindämmung des Bevölkerungswachstums und ohne koordinierte Entwicklung der Bevölkerung auf der einen und der Wirtschaft, Gesellschaft, Ressourcen und Umwelt auf der anderen Seite sei es äußerst schwierig, eine nachhaltige, schnelle und gesunde Wirt-

schaftsentwicklung und gesellschaftlichen Fortschritt zu realisieren. (RMRB, GMRB, XNA, 20.3.95)

Ein Punkt in Jiangs Rede verdient besondere Beachtung, nämlich die Verknüpfung der Familienplanung mit der Frage der Frauenemanzipation. Für die Befreiung der Frauen sei es wichtig, daß sie sich von der Bürde mehrfacher Geburten und der Sorge für die Kinder entledigten. Erst die Familienplanung schaffe die Voraussetzung für die Gleichstellung und Befreiung der Frauen. Denn nur durch sie sei die Frau in der Lage, ihre Zeit für Bildung und Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Jiang Zemin sagte dies bewußt im Hinblick auf die Weltfrauenkonferenz, die im September in Beijing stattfinden wird und die bewirkt, daß die sonst nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehende Frauenfrage allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dabei geht es allerdings weniger um die Emanzipation der Frau als darum, diese für andere Zwecke zu instrumentalisieren, in diesem Falle für die Bevölkerungspolitik.

Auf der Konferenz wurde wiederum betont, daß der Schwerpunkt der Arbeit hinsichtlich der Familienplanung auf die ländlichen Gebiete gelegt werden müsse (XNA, 22.3.95) und daß die Wanderbevölkerung ein besonderes Problem darstelle. Der Umfang der Wanderbevölkerung wurde mit 80-100 Millionen angegeben. Als alarmierend wurde die Tatsache bewertet, daß der Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter unter der Wanderbevölkerung zumeist sehr viel höher liege als sonst in der Bevölkerung. Einer Untersuchung in Shanghai im Jahre 1993 zufolge soll die Zahl der Fälle, in denen die Familienplanungsvorschriften ignoriert worden seien, unter den Wanderarbeitern 13mal höher liegen als bei den übrigen Bürgern. (XNA, 23.3.95) Zweifellos ist die Wanderbevölkerung schwerer zu kontrollieren, doch ist durchaus nicht erwiesen, daß sie eine höhere Geburtenrate aufweist als die Wohnbevölkerung. In der Provinz Guangdong beispielsweise konnte Anfang der neunziger Jahre das Gegenteil festgestellt werden (vgl. XNA, 30.4.94). Da die Wanderbevölkerung in erster Linie daran interessiert ist, Arbeit zu finden und Geld zu verdienen, und sich in hartem Konkurrenzkampf durchsetzen muß, erscheint ein solches Untersuchungsergebnis durchaus plausibel. Dennoch hält sich in China hartnäckig das Pauschalurteil, die Wanderbevölkerung entziehe sich der Geburtenkontrolle. -st-

*(14)

Langsamer Anstieg der Scheidungsraten

Die Scheidungsrate in China steigt langsam an. Im Jahre 1994 ließen sich einer nationalen Erhebung zufolge 6,19 Mio. Ehepaare scheiden. Das entsprach einer Scheidungsrate von 0,71 Prozent und einem Anstieg um 1,2 Prozent gegenüber 1990. (XNA, 22.3.95) Die höchsten Scheidungsraten mit jeweils über 1 Prozent waren in Beijing und Shanghai, in den beiden Provinzen Liaoning und Jilin und merkwürdigerweise in den relativ unterentwickelten Gebieten Qinghai und Tibet zu verzeichnen. Generell liegt die Scheidungsrate in den Städten mit 0,98 Prozent höher als auf dem Lande mit 0,62 Prozent. Die meisten Ehescheidungen waren in der Altersgruppe 30-39 zu verzeichnen (1 Prozent). Differenziert nach Bildungsgrad, wurden die meisten Ehen von Leuten mit Hochschulbildung geschieden, nämlich 0,88 Prozent, während der Anteil unter den Analphabeten und Halbanalphabeten nur 0,08 Prozent betrug (ebd.). Die im Vergleich zu den westlichen Ländern äußerst niedrige Scheidungsrate zeigt, daß die überwiegende Mehrzahl der Chinesen am traditionellen Wert lebenslanger ehelicher Gemeinschaft festhält. So fand ein Beijing Institut für Ehe und Familie bei einer Befragung unter nicht ganz 2.200 Ehepaaren in Beijing heraus, daß fast 90 Prozent von ihnen wünschten, daß ihre Ehe für immer halten würde. Drei Viertel der befragten Ehepaare glaubten, ihre Ehe werde lebenslang halten; der Rest war sich allerdings nicht sicher. (XNA, 3.3.95) -st-

besonders attraktiv. Gleichzeitig war der Absatz sehr einfach, da Arzneien über das weite Netz der staatlichen Krankenhäuser verkauft wurden. Der Ankauf erfolgte zentralisiert für eine ganze Stadt oder sogar eine Provinz.

Aufgrund dieser Bedingungen erhöhte sich die Zahl der Auslandsunternehmen, die sich im China-Geschäft engagierten. Mit der Einführung von Reformen im Gesundheitswesen hat sich die Situation für ausländische Pharma-Unternehmen in China jedoch verändert. Die Reformen umfaßten u.a. die Reduzierung der staatlichen Ausgaben für Gesundheit und der Subventionen für bestimmte Arzneien, für die im letzten Jahr vom Gesundheitsministerium eine Liste erstellt wurde. Ebenfalls im Juli 1994 wurden für eine Reihe von Städten die Subventionen für Krankenhäuser gesenkt.

Die folgende Übersicht zeigt, wie immer höhere Kostenanteile in den letzten Jahren auf die Patienten verlagert wurden.

Shifting Burden			
Patients increasingly bear the costs of health care in China			
	1980	1988	1992
Ministry of Public Health subsidies	30%	19%	13%
Insurance coverage	53%	41%	30%
Patient fees	14%	36%	50%

Sources: World Bank, Pacific Rim Consulting Group

(AWSJ, 13.3.95)

Außenwirtschaft

*(15)

China-Geschäft für ausländische Pharmaunternehmen schwieriger geworden

Das *Asian Wall Street Journal* berichtet am 13.3.95 über die Veränderungen auf dem chinesischen Markt, denen sich ausländische Pharma-Unternehmen seit kurzem gegenübersehen.

In den 80er Jahren galt der chinesische Markt für ausländische Pharma-Unternehmen aufgrund der hohen Bevölkerungszahl, die mit staatlich subventionierten Arzneimitteln versorgt wurde, als

Eine direkte Folge dieser Entwicklungen war ein rückläufiger Absatz für die ausländischen Pharma-Unternehmen. Als problematisch erwies sich in den letzten Jahren ebenfalls der starke Kostenanstieg, der jedoch nicht über höhere Preise auf die Konsumenten abgewälzt werden konnte, da Arzneipreise noch staatlich fixiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Firma Pfizer Inc., die nach Investitionen von 50 Mio. US\$ die Joint-Venture-Produktion von Antibiotika aufnahm. Dem Unternehmen war es jedoch trotz der hohen Lohn- und Rohstoffpreisteigerungen nicht möglich, seine Produktpreise zu erhöhen.

Unternehmen, die bereits auf dem chinesischen Markt vertreten sind, überlegen nunmehr, wie sie mit der veränderten Situation umgehen können. Beispielsweise gründete die Bristol-Myers Squibb Co. vor kurzem ein Joint-Venture (in Shanghai) für den Einzelhandel. Im Joint Venture der Johnson & Johnson (in Xian) werden Möglichkeiten der Kostensenkung z.B. durch Einsatz einfacherer Produktionstechnologie diskutiert.

Die Veränderungen der letzten Jahre haben dazu geführt, daß China für ausländische Pharma-Unternehmen zu einem "normalen" Markt geworden ist. Allerdings schätzen manche Unternehmen hier die Gewinnmöglichkeiten geringer ein. Inzwischen wird auch nicht mehr auf die Gesamtbevölkerung geblickt, sondern lediglich auf die mögliche kaufkräftige Schicht, zu der 120-180 Mio. Menschen gerechnet werden. Dies sind die Beschäftigten, die in das Krankenversicherungssystem eingebunden sind.

Neben den Schwierigkeiten beim Aufbau eigener Vertriebsnetze und der hohen Inflation ist die nachlässige Zahlungsmoral der Großhändler und Krankenhäuser zu einem Problem für die Pharma-Unternehmen geworden. Die Konkurrenzsituation gegenüber den inländischen Unternehmen auf dem chinesischen Markt wird außerdem als besonders schwierig bewertet. Diese Bedingungen sind es, die nach Einschätzung ausländischer Experten die Amortisation der Investitionen hinauszögern. Während die Vertragsdauer der meisten Joint-Venture-Unternehmen ca. 20 Jahre betrage, sei erst nach der Hälfte der Zeit mit Gewinnen zu rechnen. (ASWJ, 13.3.95)

Auch das US-Beratungsunternehmen, Boston Consulting Group, sieht zahlreiche Probleme für ausländische Pharma-Unternehmen auf dem chinesischen Markt. Zwar sei der Markt mit einem Volumen von 5,4 Mrd. US\$ sehr groß, doch insgesamt stecke die Marktentwicklung noch in den Kinderschuhen.

Von der Boston Consulting Group wird insbesondere das "Chaos" im Vertrieb pharmazeutischer Produkte und die fehlende Einhaltung von Urheberrechten als negativ herausgestellt. Während vormals ein hierarchisches System existiert habe, das ausgewählten Händlern den Zugang zu den Krankenhäusern ermöglichte, sei es nun 3.000 inländischen Pharma-Händlern erlaubt, ihre Abnehmer frei zu wählen.